



**Haus & Grund Gelnhausen e. V.**  
Postfach 1346 · 63553 Gelnhausen

**Geschäftsstelle**

Uferweg 40 - 42  
63571 Gelnhausen

Telefon 06051 3617  
Telefax 06051 18293

E-Mail [info@hug-gelnhausen.de](mailto:info@hug-gelnhausen.de)

Gelnhausen, 12.01.2026

## Mitgliederinformation 01 – 2026

### 1. Geschäftsstelle

Auch im neuen Jahr 2026 sind wir wieder für Sie Ihr zuverlässiger Ansprechpartner in allen Fragen das Eigentum betreffend. Unser Motto gilt fort: Wir geben guten Rat, gerne auch vorher!

Die Mitgliedsbeiträge 2026 sind per Rechnung bereits denjenigen Mitgliedern zugegangen, die kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben.

Der Einzug über das SEPA-Lastschriftmandat erfolgt ab **Mittwoch, 11.02.2026**.

Bitte teilen Sie uns unbedingt bis spätestens 31.01.2026 Änderungen Ihrer Konto-verbindung mit, da es ansonsten zu vermeidbaren Kosten und unnötigem Arbeitsauf-wand kommt.

Auch im Jahr 2026 erneut der Hinweis: Alle Unterlagen, die Sie uns für Beratungen oder Betriebskostenabrechnungen per E-Mail übersenden, bitte nur im **PDF-Format** übermitteln, andernfalls eine Bearbeitung nicht erfolgen kann.

### 2. Rechtsprechung

Mit Urteil vom 08. Januar 2026 – III ZR8/25 – hat der für das Dienstvertragsrecht zuständige III Zivilsenat des Bundesgerichtshofs eine Klausel für unwirksam erklärt, nach der die Mindestlaufzeit bei Glasfaserverträgen erst mit der Freischaltung des Anschlusses beginnt. Die Revision des beklagten Anbieters wurde zurückgewiesen und das Urteil der Vorinstanz bestätigt.

Offensichtlich ist es unter Anbietern die gängige Praxis, dass die Vertragslaufzeit erst mit der Freischaltung des Glasfaseranschlusses und nicht bei Vertragsabschluss beginnt.

Dieses ist offenkundig ein Verstoß gegen die gesetzliche Höchstlaufzeit für Telekommunikationsverträge. Nach der Rechtsprechung des BGH beginnt die Laufzeit bei Vertragsabschluss und nicht erst bei der Leistungserbringung. Dieses Urteil bringt insoweit also Rechtsicherheit für Kunden beim Glasfaserausbau.

Name	Haus & Grund Gelnhausen e.V.	Steuernummer	Finanzamt Gelnhausen 019 227 20025
Sitz	Gelnhausen		
Vereinsregister	Amtsgericht Hanau VR 3208	Bankverbindung	VR Bank Bad Orb-Gelnhausen eG
1. Vorsitzender	Wolfgang Reese		IBAN: DE53 5079 0000 0006 3055 55

12.01.2026

2 / 2

### 3. Betriebskosten 2025

Sie haben hoffentlich zum Jahresende Ihre Zähler für Gas, Wasser, Allgemeinstrom abgelesen und insbesondere auch den Stand des Öltanks festgehalten. Soweit erforderlich haben Sie die Daten an die Versorger übermittelt.

Wir empfehlen aus unserer langjährigen Praxis, dass Sie Ihre Jahresabrechnung 2025 umgehend nach Vorlage aller Abrechnungen der Versorger etc. erstellen bzw. über den Verein erstellen lassen. Nur bei Vorlage einer Jahresabrechnung kann auch die Vorauszahlung erhöht werden. Auch für 2025 ist in den meisten Fällen mit nicht unerheblichen Nachzahlungen auf Grund der gestiegenen Energiepreise etc. zu rechnen. Je später Sie die Abrechnung erstellen, desto weniger wirkt eine Erhöhung Ihrer Vorauszahlungen für das laufende Kalenderjahr 2026.

### 4. Expertentipp

Der mehrtägige Stromausfall in Berlin zeigt, wie anfällig die Infrastruktur ist. Sie sollten daher unbedingt entsprechende Vorsorge treffen. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe BBK hat hierzu die Broschüre : Vorsorgen für Krisen und Katastrophen nebst einer Checkliste veröffentlicht. Sie können über die Web-Seite [www.bbk.bund.de](http://www.bbk.bund.de) Broschüre und Checkliste herunterladen bzw. die Broschüre auch kostenfrei bestellen.

Bleiben Sie auch im neuen Jahr zuversichtlich und gesund.

Reese  
Vorsitzender  
und Geschäftsführer